

KEIN RECHT AUF EINBÜRGERUNG FÜR VERBRECHER

Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten gegen den Beschluss des Kantonsrates betreffend Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 22. November 2010.

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 26. November 2010 (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2011).

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Artikel 35 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss zusammen mit dem nachfolgenden Gegenvorschlag der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 22. November 2010

§ 3

¹ Ausländerinnen und Ausländer können auf Gesuch hin in das Kantonsbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und die Voraussetzungen nach diesem Gesetz erfüllen.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

§ 8

¹ unverändert gemäss Kantonsratsbeschluss

² Bei Erwachsenen setzt dies voraus, dass

- a. das Strafregister keine Einträge aufweist,
- b. keine Verurteilung wegen eines Verbrechens vorliegt,
- c. bei Verurteilungen gestützt auf das Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 die Fristen gemäss Abs. 3 verstrichen sind,
- d. kein Strafverfahren gegen sie hängig ist.

³ Bei Jugendlichen setzt dies voraus, dass

- a. keine Verurteilung wegen eines Verbrechens vorliegt,
- b. sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs nicht wegen eines Vergehens verurteilt worden sind,
- c. unverändert gemäss Kantonsratsbeschluss

⁴ unverändert gemäss Kantonsratsbeschluss

Begründung: Der Kanton Zürich will neu einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung schaffen. Der Einbürgerungsentscheid aber soll in der Autonomie der Gemeinden verbleiben und nicht Sache von Gerichten werden. Sodann erlaubt das neue Bürgerrechtsgesetz, auch Verbrecher einzubürgern. Das ist falsch: Straftäter, welche aufgrund eines Verbrechens verurteilt worden sind, sollen nicht eingebürgert werden können.

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der obenstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname (handschriftlich / Blockschrift)	Geburtsdatum (TT / MM / JJ)	Adresse (Strasse / Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281, 282 StGB).

Bitte den ganz oder teilweise unterschriebenen Bogen hier falzen und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Referendumskomitee:

Hans Heinrich Raths, Kantonsrat SVP, Leeweidstrasse 7, 8330 Pfäffikon (Vertreter); **Anita Borer**, Sonnenbergstrasse 59, 8610 Uster; **Hans Fehr**, Nationalrat SVP, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau; **Frei Hans**, Kantonsrat SVP, Lindenhof, 8105 Watt-Regensdorf; **Alfred Heer**, Nationalrat SVP, General Wille-Str. 12, 8002 Zürich; **René Isler**, Kantonsrat SVP, Steinackerweg 28, 8405 Winterthur; **Ernst Meyer**, Kantonsrat SVP, Siedlung „Au“, 8450 Andelfingen; **Ursula Moor**, Kantonsrätin SVP, Hochfelderstrasse 2, 8181 Höri; **Gregor A. Rutz**, Vizepräsident SVP, Obere Bühlstrasse 19, 8700 Küsnacht (Stellvertreter); **Barbara Steinemann**, Kantonsrätin SVP, Brünigstrasse 80, 8105 Watt-Regensdorf; **Rolf Robert Zimmermann**, Kantonsrat SVP, Chapfstrasse 103b, 8126 Zumikon



Unterschriftenbogen beziehen Sie bitte unter:

Tel. 044 217 77 66
 Fax 044 217 77 65
 eMail sekretariat@svp-zuerich.ch
 Internet www.svp-zuerich.ch

**Referendum mit Gegenvorschlag
 Kein Recht auf Einbürgerung für Verbrecher
 c/o SVP des Kantons Zürich
 Nüscherstrasse 35
 8001 Zürich**

Unterstützung:

Vermerk „Referendum Bürgerrechtsgesetz“

PC-Konto: SVP des Kantons Zürich,
 80-35741-3

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....
 (Ort und Datum)

.....
 (Unterschrift)


 (Amtsstempel)